

FAQs zum Dienstleistungsvertrag

über die Erbringung von Betreuungsdienstleistungen, Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung mit Unterstützung in der Grundpflege

Arbeitnehmer-Entsendemodell



Wer sind meine Vertragspartner und wer ist mein Ansprechpartner?

Ihr Vertragspartner für die Betreuungsleistungen ist ein von Vis-à-Vis24 geprüfter Kooperationspartner, der alle nötigen Auflagen für ein Entsendeunternehmen erfüllt. Die Betreuungskräfte sind beim Entsendeunternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und werden nach Deutschland entsandt. **Ihr Ansprechpartner für alle Angelegenheiten und Vertragspartner für die Vermittlung ist Vis-à-Vis24.**



Allgemeine Bestimmungen

Der Dienstleistungsvertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gesetzlicher Gerichtsstand ist der gesetzliche Erfüllungs- / Leistungsort. Änderungen des Vertrags sind nur in Textform und im beiderseitigen Einverständnis der Vertragsparteien möglich. Bitte beachten Sie die Ausführungen zum Datenschutz nach DSGVO.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag wird falls, nicht anders vereinbart, auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 30 Tagen nach Vertragsbeginn. Danach können Sie den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich ordentlich kündigen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit endet der Vertrag im Todesfall 14 Tage nach dem Tod, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Welche Risiken habe ich als Auftraggeber?

Der Vorteil beim dem sog. Entsendemodell ist der Haftungsausschluss des Auftraggebers. Der Auftragnehmer übernimmt als Arbeitgeber der Betreuungskräfte die volle Verantwortung für alle behördlichen Meldungen im Heimatland, Pflichten gegenüber seinen Mitarbeitern und vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schäden an Eigentum und der Person. Die Betriebshaftpflichtversicherung des Entsendeunternehmens übernimmt darüber hinaus Schäden, die von den Betreuungskräften verursacht wurden.

FAQs zum Dienstleistungsvertrag



Welche Leistungen werden Angeboten? (s. Anlage 2)

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- ✓ Einkaufen
- ✓ Menüliste erstellen, Mahlzeiten zubereiten, Essen anreichen
- ✓ Putzen, Wäsche waschen, bügeln, etc.
- ✓ Reinigen der Pflegehilfsmittel
- ✓ Abfallentsorgung
- ✓ leichte Gartenpflege

Aktivierende Betreuung

- ✓ körperlich
- ✓ motorisch
- ✓ kognitiv

Grundpflege

- ✓ Auswahl der Kleidung
- ✓ Unterstützung beim An- und Ausziehen
- ✓ Teil- oder Ganzkörperwäsche mit Haarwäsche und Trocknung
- ✓ Mund- und Zahnpflege
- ✓ Zahnprothesenversorgung und Lippenpflege
- ✓ Ausscheidung (Toilettengang) mit Hilfestellung
- ✓ Erinnerung an die Medikamenteneinnahme



Was ist im Preis enthalten?

- ✓ Kosten für die Betreuung, Grundpflege & hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Ersatz bei Ausfall einer Betreuungsperson (z.B. Krankheit)
- ✓ An- und Abreiseorganisation nach Ihren Wünschen
- ✓ alle anfallenden Steuern & Sozialabgaben
- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung
- ✓ Kranken-/ Unfallversicherung der Betreuungskraft
- ✓ Feiertagszuschläge
- ✓ ggf. Fahrten- und Botengänge

sofern gesondert vereinbart:

- ✓ Betreuung einer zweiten Person
- ✓ Palliative Begleitung



Was wird nicht geleistet?

24-Stunden-Bereitschaft

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mit unserem Angebot nicht einhergeht, dass die Betreuungskräfte ununterbrochen arbeiten. Pausen- und Ruhezeiten sind bereits aufgrund von gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die effektive regelmäßige Arbeitszeit darf 40 Wochenstunden nicht überschreiten.

Behandlungspflege nach SGB V

Wir sind kein Pflegedienst und setzen keine Pflegefachkräfte ein, sodass wir keine Behandlungspflege erbringen können.

Schwere Gartenarbeit und Hausarbeiten

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unser Personal keine schweren körperlichen Arbeiten im Garten oder am und im Haus durchführen.



Was ist nicht im Preis enthalten?

Vermittlungsgebühr

Bitte beachten Sie, dass die Vermittlungsgebühr von Vis-à-Vis24 im Dienstleistungsvertrag nicht inkludiert ist.

Reisekosten

Die Reisekosten betragen pauschal 150 € pro Fahr und pro Betreuungskraft

Kfz-Versicherung

Nutzt die Betreuungskraft ein Kraftfahrzeug, haben Sie selbst dafür Sorge zu tragen dass diese bei Kfz-Haftpflichtversicherung mitversichert ist.

Kost & Logis

Unterkunft und Verpflegung in üblicher Qualität und Quantität für die Betreuungskraft sind nicht in unseren Preisen enthalten.

FAQs zum Dienstleistungsvertrag



Welche Verpflichtungen habe ich als Auftraggeber?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Abholung und Bringung vom/zum nächstgelegenen internationalen Busbahnhof / Flughafen
- Bereitstellung eines eigenen vollmöblierten, absperrbaren, beheizbaren Zimmers mit Tageslicht
- Bereitstellung eines Internetzugangs und Mitbenutzung des Telefons für innerdeutsche Telefonate
- Freizeitvertretung sicherstellen
- Bereitstellung der Mittel, die zur Ausübung der hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten erforderlich sind (z.B. genügend Bargeld zum Einkauf von Lebensmitteln, Pflegehilfsmittel, etc.)



Wann und wie bezahle ich?

Sie erhalten die Rechnung spätestens am 23. jeden Monats per E-Mail oder Post. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag spätestens am letzten Tag des Monats auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung, um nicht in Zahlungsverzug zu geraten. Bei nicht vollständig gearbeiteten Monaten erfolgt eine Abrechnung nur für die Tage, an denen die Dienstleistung tatsächlich erbracht wurde.



Was darf ich nicht?

Bereits im Vorfeld werden der Leistungsumfang und Dienst- / Freizeitpläne gemeinsam nach Ihren Bedürfnissen besprochen und vereinbart. Wir bitten Sie daher, nicht selbst der Betreuungskraft Dienst- / Freizeitpläne oder direkten Weisungen und Arbeitsaufträge, welche nicht im Leistungsumfang enthalten sind zu geben. Wenn Sie den Leistungsumfang anpassen möchten, kontaktieren Sie bitte Vis-à-Vis24. Barzahlungen an die Betreuungskräfte und Geschenke mit einem Wert von über 50 € sind verboten. Sie dürfen keine Betreuungskräfte abwerben.



Was passiert im Leistungsausfall?

Sollte die Betreuungskraft ohne Verschulden der Musterfirma XY die Anreise kurzfristig nicht antreten oder eigenmächtig den Arbeitseinsatz abbrechen, wird die Musterfirma XY Ihnen innerhalb von 2 Werktagen mindestens einen Personalersatz vorschlagen und stellt innerhalb von weiteren 5 Werktagen den zugestimmten Personalersatz zur Verfügung. Schadensersatzansprüche während des Leistungsausfalls bestehen nicht, die Ausfallzeit wird selbstverständlich nicht in Rechnung gestellt.



Kann ich den Vertrag pausieren?

Die Abwesenheit des Leistungsempfängers bis zu 14 Tagen lässt den Vertragsbestand unberührt. Bei einem Krankenhaus- und/oder Rehabilitationsaufenthalt des Leistungsempfängers oder seiner Abwesenheit aus einem anderen wichtigen Grund von mehr als 14 Tagen, steht Ihnen ab dem 15. Tag der Abwesenheit das Recht zu, den Vertrag für max. 3 Monate ruhend zu stellen. Ein Pausieren enthebt Sie nicht von der Einhaltung der Kündigungsfrist.